

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-009/17
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 40

Termin der Tagung: 27.09.2017

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	15.08.2017	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	20.09.2017
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.09.2017
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	07.09.2017	☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☒ JHA	05.09.2017

Beratungsgegenstand:

Schließung einer Förderschule und Errichtung einer Oberschule

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Schließung der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Förderschule zum 31.07.2018
2. Errichtung einer zweizügigen Oberschule zum 01.08.2018 am Standort Neue Str. 41 („Schmellwitzer Oberschule“)
3. Errichtung von Förderklassen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 zum 01.08.2018 in der „Schmellwitzer Oberschule“

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit der Schulentwicklungsplanung 2017-2022 (Beschluss III-002-31/17 vom 28.06.2017) wurde festgestellt, dass seit Jahren rückläufige Schülerzahlen an der J.-H.-Pestalozzi-Förderschule zu verzeichnen sind. Damit ist auf Dauer ein geordneter Schulbetrieb nicht mehr gewährleistet.

Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Schüler	133	111	93	93	72

Gleichzeitig entwickelt sich auf Grund demografischer Veränderungen und des verstärkten Zu-zugs geflüchteter Menschen eine Übernachtfrage an den beiden Oberschulen und der T.-Fontane-Schule. Damit ist der langfristige Bedarf für eine weitere Oberschule begründet. Der Schulträger ist an einer Profilierung der künftigen Oberschule „Schule für gemeinsames Lernen“ interessiert.

Es liegt deshalb nahe, die Gebäudekapazität der jetzigen Pestalozzi-Förderschule für eine zusätzliche Oberschule mit Förderklassen zu nutzen. Die Notwendigkeit für eine zusätzliche Gesamtschule kann jedoch gegenwärtig nicht abgeleitet werden, weil die Bedarfe für den Bildungsgang AHR (allgemeine Hochschulreife) an Gymnasien, Gesamtschulen und am OSZ gedeckt sind.

Die Oberschule soll zum 1.8.2018 in Betrieb gehen. Um überhaupt Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können, muss die Schule am Ü7-Verfahren teilnehmen. Das wiederum erfordert, dass der Errichtungsbeschluss am 31.10.2017 im MBS zur Genehmigung vorliegen muss. Für die Schließung der Förderschule und die Errichtung der Oberschule mit Förderklassen sind entsprechende Beschlüsse des Schulträgers notwendig. Die Beschlüsse bedürfen der Genehmigung durch das für Schule zuständige Ministerium.

Die bisherigen Schülerinnen und Schüler der Förderschule werden ab 01.08.2018 in den Förderklassen weiter geführt. Gleichzeitig besteht für die Eltern ab der Jahrgangsstufe 7 die Wahlmöglichkeit zwischen dem Besuch der Förderklasse „Lernen“ oder einer Regelschule.

Die zu errichtende Oberschule erhält die vorläufige Bezeichnung „Schmellwitzer Oberschule“. Das Verfahren zur Namensgebung kann durch die künftige Schulkonferenz eingeleitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Für die Nutzbarmachung des Schulgebäudes als Oberschule entstehen für 2017 - 2018 für Bauunterhaltungsmaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 250,0 T€. Für die Komplettsanierung müssten 8 Mio. € investiert werden. Die Kosten für die notwendige Ausstattung der Klassenräume betragen 2018 – 97,2 T€,

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Es wird eine mögliche Förderung nach der KIP-Richtlinie vom 15.12.2015, Anlage 1, Ziffer 2.1 angestrebt. Die Finanzierung der Schule in den Jahren 2018- 2021 wird im Zuge der Haushaltsplanung 2018 ff. geprüft.

3. Folgekosten: